

Alle Anträge, die beim Landestag 2016 der Vorarlberger Pflichtschullehrergewerkschaft beschlossen wurden.

Anträge	Begründung
<p>Es wird beantragt, für LeiterInnen ein Recht auf Coaching wie für andere Führungskräfte auch als Dauereinrichtung einzuführen.</p>	<p>Schwierige Entscheidungen werden nicht aufgeschoben, weil schnell Klarheit geschaffen werden kann. Fehlende Kompetenzen in der Führungsrolle werden schnell bewusst gemacht und auf dem kurzen Weg erworben. Im Alltag wird dadurch klar Zeit gespart! Ein guter Coach hilft, Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, was der Führungskraft und in Folge dem Team und dem Betrieb zugute kommt. Rolle des Leiters in der Hierarchie: Ein Schulleiter ist einigen Anspruchsgruppen übergeordnet, anderen untergeordnet. Er befindet sich an einer hierarchischen Schnittstelle, die nicht sehr klar definiert ist. Er muss strategisch denken und planen und kann dabei nur von einer Person außerhalb des hierarchischen Gefüges unvoreingenommen beraten werden. Diese Person soll im Sinne des Schulbetriebs ein Profi sein! Durch Führungscoaching kommt es zu einer deutlichen Entlastung der Führungskraft. Insbesondere können systemimmanente Probleme als solche erkannt werden, was zu einer persönlichen Entlastung führt. In sehr vielen Bereichen sind heute regelmäßige Supervisionen oder Führungscoaching eine Selbstverständlichkeit – wenn nicht sogar Pflicht! Supervisoren/Coaches sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
<p>Schulen mit besonderen Herausforderungen benötigen mehr Ressourcen, um ihre Aufgaben erfolgreich nachkommen zu können. Es wird deshalb die Forderung nach einer indexbasierten Ressourcenzuteilung gestellt. Dabei darf es nicht zu einer Umverteilung der vorhandenen Mittel kommen, sondern es müssen zusätzliche Finanzmittel verwendet werden.</p>	<p>In den letzten Jahren sind immer mehr gesellschaftliche Aufgaben, die eigentlich in der Familie erledigt werden sollten, an die Schule delegiert worden. LehrerInnen sollen neben ihrer pädagogischen Tätigkeiten Sozialarbeiter, Therapeuten, Coach, Elternberater, Elternersatz, Freizeitpädagogen, Psychologen, Seelsorger, Schiedsrichter, Organisatoren und Animatoren sein. Dadurch kommt der eigentliche Bildungsauftrag an Schulen zunehmend zu kurz.</p>
<p>Für Quereinsteiger hat eine Anrechnung aller ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten als Vordienstzeiten zu erfolgen!</p>	<p>In Zukunft wird das öffentliche Pflichtschulwesen auch viele Spätberufene und Quereinsteiger benötigen. Ein Anreiz für ihren Berufswechsel ist für das gesamte System von Bedeutung.</p>

<p>Es wird ein Optionsrecht in das neue Dienstrecht für alle ausgebildeten LehrerInnen mit einem Bachelor von 180 ECTS, die vor dem 1.9.2014 zu unterrichten begonnen haben, gefordert.</p>	<p>Es gibt in der Ausbildung keinen Unterschied zwischen den Lehrpersonen, die vor dem 1.9.2014 zu unterrichten begonnen haben und jenen, die danach unterrichtet haben. Beide Lehrpersonen haben einen Bachelor von 180 ECTS. Der Unterschied wirkt sich vor allem im höheren Anfangsgehalt für pd-Lehrer aus.</p>
<p>Für pragmatisierte LehrerInnen, die dem neuen Pensionsrecht (Harmonisierung) unterliegen, soll eine Abfertigung entsprechend jener im ASVG-Recht ausbezahlt werden.</p>	<p>Durch das neue Pensionsgesetz nähert sich das Pensionsrecht der Beamten schrittweise dem Allgemeinen Pensionsrecht an. Deshalb ist konsequenterweise auch ein Abfertigungsanspruch einzuführen.</p>
<p>Die unterschiedliche Bezahlung von individueller Lernzeit und gegenstandsbezogener Lernzeit soll abgeschafft werden. Um Freizeitstunden und ILZ-Stunden abdecken zu können, müssen endlich HortpädagogInnen, FreizeitpädagogInnen und ErzieherInnen vermehrt ausgebildet und angestellt werden. Die Unterscheidung von ILZ und GLZ Stunden ist zu hinterfragen.</p>	<p>Die Betreuung von Kindern erfordert ein ganzheitliches Konzept mit verschränkten Zeiten und kann nicht in fixen 50 Minuten Lern- und Freizeiteinheiten eingeteilt werden. Diese Stunden sind erfahrungsgemäß besonders fordernd, da verschiedene SchülerInnen aus unterschiedlichen Schulstufen mit unterschiedlichen Fächern lernen und betreut werden müssen.</p>
<p>Die Schulen sind ausreichend mit administrativen Ressourcen auszustatten, damit es möglich ist, für administrative Tätigkeiten eine Sekretariatskraft einzustellen.</p>	<p>SchulleiterInnen und Lehrpersonen erfüllen immer mehr administrative Arbeiten. Ihre Arbeitskraft soll jedoch vollständig im pädagogischen Bereich Verwendung finden.</p>
<p>Die 20-Stunden-Supplierungsverpflichtung (24 Stunden im neuen Dienstrecht) ist zu streichen. Die Mehrleistung ist abzugelten!</p>	<p>Auch Supplierung ist als Lehrtätigkeit gleichwertig anzuerkennen und abzugelten. Die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes muss auch dem Dienstgeber ein wichtiges Anliegen sein, daher ist auch die Supplierung als gleichwertige Unterrichtstätigkeit zu behandeln.</p>
<p>Es wird beantragt, dass VolksschullehrerInnen mit zweijähriger Ausbildung und mit nur einer Hausarbeit auch die Möglichkeit zur Nachgraduierung des Bachelors erhalten.</p>	<p>Damit wird Anerkennung und Wertigkeit vermittelt. Außerdem erwachsen daraus keine zusätzlichen Kosten für das Budget.</p>



<p>VolksschullehrerInnen im neuen Dienstrecht sollen analog zu den Lehrpersonen in der Sekundarstufe I auch eine Fächerzulage in Deutsch und Mathematik erhalten.</p>	<p>Eine Ungleichbehandlung ist sachlich nicht begründbar. So gibt es auch in der 4. Schulstufe Schularbeiten in Deutsch und Mathematik, die einen vermehrten Korrekturaufwand bedeuten. Außerdem gibt es auch in der Sekundarstufe für Stunden Zulagen, in denen keine Schularbeiten vorgesehen sind.</p> <p>„Anspruchsbegründend ist eine gemäß Lehrfächerverteilung regelmäßig zu erbringende Wochenstunde (in einem von der Regelung erfassten Unterrichtsgegenstand; in Betracht kommen Pflichtgegenstände, zB aber auch Freigegegenstände, Förderunterricht oder Unterrichtsgegenstände im Rahmen der gegenstandsbezogenen Lernzeit).“</p> <p><i>Seite 50 von 56 zu Geschäftszahl BMBF-722/0013-III/8/2015</i></p>
--	---

<p>Es wird beantragt für LeiterInnen an Pflichtschulen ein neues Dienst- und Besoldungsrecht einzuführen. Es darf keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Schultypen mehr geben. Dabei sollten auch die Bereiche „Supplierreserve“ und „Abschlagstunden“ neu geregelt werden.</p>	<p>Die bisherige Praxis, die Leitertätigkeit durch eine Zulage abzugelten, entspricht in keiner Weise den Anforderungen und dem Tätigkeitsprofil einer modernen Schulleitung. Auch jüngeren KollegInnen muss die verantwortungsvolle Tätigkeit entsprechend lukrativ abgegolten werden.</p>
--	---

<p>Bei Karenzierung im beruflichen Interesse oder wegen der Leitung einer Fortbildungsveranstaltung an der PH sollen die zeitabhängigen Rechte (z.B. Vorrückung, Pensionszeit) gewahrt bleiben.</p>	<p>LehrerInnen, die an der PH eine Fortbildungsveranstaltung während der Dienstzeit leiten, erhalten in vielen Fällen keinen Sonderurlaub, sondern eine Karenzierung. Aus diesen Zeiten soll kein dienst- und besoldungsrechtlicher Nachteil entstehen.</p>
--	---

<p>Es wird beantragt, dass Schulen auf zusätzliche Hilfssysteme zur Unterstützung von SchülerInnen mit sozialen Defiziten zurückgreifen können. Unter Hilfssystemen verstehen wir BeratungslehrerInnen, KrisenbegleitlehrerInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, SchulpsychologInnen, etc. Um die Effizienz der Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten, ist die regelmäßige Anwesenheit der Fachkräfte an den Schulen dringend erforderlich</p>	<p>Die dramatische Zunahme von SchülerInnen mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten stellt Lehrpersonen vor immer größere Probleme und übersteigt ihre Grenzen in vielen Fällen bei weitem. Die Unterstützung durch speziell geschulte Fachkräfte halten wir daher für unverzichtbar.</p>
--	--



<p>Ressourcen zur Förderung der Sprachkompetenz Die Kontingente für „Sprachförderkurse“ und für den „besonderen Förderunterricht Deutsch“ (BFD) sind zu erhöhen.</p>	<p>Immer mehr SchülerInnen an Pflichtschulen weisen Auffälligkeiten in ihrer Sprache sowie gravierende Schwächen in Lesen und Rechtschreiben auf. Es sind zusätzliche Ressourcen nötig, um diese sprachlichen Defizite ausgleichen zu können.</p>
<p>Die Möglichkeit, ein Sabbatical-Jahr in Anspruch nehmen zu können, muss wieder geschaffen werden.</p>	<p>Obwohl wir uns bewusst sind, dass der derzeitige Lehrermangel die Freistellung von Lehrpersonen für ein ganzes Schuljahr sehr problematisch erscheinen lässt, muss doch die Möglichkeit geschaffen werden, in bestimmten Fällen ein Sabbatical-Jahr in Anspruch nehmen zu können. Damit kann auch der Gefahr eines Burn-Out-Syndroms entgegengewirkt werden.</p>
<p>Es wird beantragt, dass KollegInnen im alten Dienstrecht, die die Aufgabe einer Mentorin/eines Mentors für Lehrpersonen im ersten Dienstjahr übernehmen, leistungsadäquat abgegolten werden. (Gleiche Bezahlung wie im pd!)</p>	<p>Die derzeitige Entlohnung für MentorInnen im alten Dienstrecht ist keinesfalls leistungsgerecht. Wenn eine qualifizierte Unterstützung der Berufseinsteiger gefordert wird, muss dies finanziell auch entsprechend abgegolten werden.</p>
<p>Statt die im FAG festgelegten starren Schüler-Lehrer-Verhältniszahlen weiterhin anzuwenden ist ein neuer, intelligenter Aufteilungsschlüssel einzusetzen, mit dem auf die unterschiedlichen sozialen Erfordernisse und Gegebenheiten einer Schule besser eingegangen werden kann. Es wird deshalb die Forderung nach einer indexbasierten Ressourcenzuteilung gestellt. Dabei darf es nicht zu einer Umverteilung der vorhandenen Mittel kommen, sondern es müssen zusätzliche Finanzmittel verwendet werden.</p>	<p>In den letzten Jahren sind immer mehr gesellschaftliche Aufgaben, die eigentlich in der Familie erledigt werden sollten, an die Schule delegiert worden. LehrerInnen sollen neben ihrer pädagogischen Tätigkeiten Sozialarbeiter, Therapeuten, Coach, Elternberater, Elternersatz, Freizeitpädagogen, Psychologen, Seelsorger, Schiedsrichter, Organisatoren und Animatoren sein. Dadurch kommt der eigentliche Bildungsauftrag an Schulen zunehmend zu kurz. Schulen mit besonderen Herausforderungen benötigen mehr Ressourcen, um ihre Aufgaben erfolgreich nachkommen zu können.</p>
<p>Es wird beantragt, die Gruppengröße im praktischen Unterricht (Werkerziehung, Ernährung und Haushalt,) auf maximal 13 SchülerInnen zu begrenzen. Gleichzeitig ist auch die Eröffnungszahl mit 6 festzulegen. Die Eröffnungszahlen für unverbindliche Übungen in diesem Bereich sind in gleicher Weise anzupassen.</p>	<p>Die räumliche Ausstattung der Lehrwerkstätten und die Unfallgefahr bei vielen praktischen Tätigkeiten verlangen es, die Praxisgruppen mit einer Höchstzahl von 13 SchülerInnen zu begrenzen. Bei der allgemeinen Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen wurden die Teilungsziffern bisher nicht entsprechend angepasst.</p>



<p>Es wird beantragt, dass hinkünftig beide Gruppen der bescheidmäßig festgestellten Vorschulkinder bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Anrechnung einer Klasse zusammengezogen werden dürfen.</p>	<p>An Volksschulen führen fünf per Bescheid festgestellte Vorschulkinder bzw. fünf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu Anrechnung einer Klasse. An kleineren bzw. mittleren Volksschulen kann es aber immer wieder vorkommen, dass man zum Beispiel vier Vorschüler und gleichzeitig noch einen oder mehrere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf führt. Da die beiden Schülergruppen für die Klassenanrechnung nicht zusammengezählt werden dürfen, fallen Leiter bzw. Leiterinnen in diesem Fall um diese Schüler. Sie haben zwar die zahlreichen Elterngespräche und Betreuung und Organisation der Vorschulgruppen und Integrationsklassen zu bewältigen, ohne jede finanzielle Abgeltung dafür zu bekommen. Diese Erfahrung machen Leiter von Kleinschulen seit Bestehen der o. a. Regelung wiederholt.</p>
---	--

<p>Wir beantragen die Einführung der Gesamtschule der 10- bis 14-Jährigen. Es wird weiters beantragt, die Möglichkeit einer Modellregion zur Einführung der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen gesetzlich zu ermöglichen. Dabei müssen die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, auch 100 % der Schulen in einem Schulversuch einzubinden.</p>	<p>Das derzeitige System mit einer Schullaufbahnentscheidung am Ende der Volksschulzeit ist nicht mehr zeitgemäß</p>
---	--

<p>Es wird beantragt, den Ausbau ganztägiger Schulformen zügig fortzusetzen. Parallel dazu ist die entsprechenden Infrastruktur (Küche, Speiseraum, Spielzimmer, Ruheräume, Bewegungs-, Musik- und Kreativräume, sowie Spielplätze....) zu schaffen.</p>	<p>Eine effiziente ganztägige Betreuung von Kindern in der Schule ist nur durch die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur mit kindgerechten Lebensräumen möglich.</p>
---	--

<p>Der derzeit bestehende 2,7% Deckel für Kinder mit SPF ist neu zu verhandeln und den realen Gegebenheiten anzupassen. Zudem sind auch Kinder mit sozial-emotionalen und körperlichen Auffälligkeiten, adäquat zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Schere zwischen dem sonderpädagogischen Förderbedarf und dem zahlenmäßigen Angebot an SonderpädagogInnen wird in unserem System immer größer. Integrationsklassen beherbergen in einem hohen Ausmaß lernschwache Kinder. Zahlreiche „problematische“ SchülerInnen sitzen auch in den parallel geführten Regelklassen. Verhaltensauffälligkeiten erschweren die Lernatmosphäre.</p>
--	---



<p>Es wird beantragt, die Abgeltung für IT-Tätigkeit an Volksschulen (für LehrerInnen im alten Dienstrecht) an die Regelung der Haupt- bzw. Mittelschulen anzugleichen.</p>	<p>Es ist nicht einsichtig, dass die Wertigkeit der IT-Betreuung an verschiedenen Schultypen unterschiedlich gehandhabt wird.</p>
<p>Berufsrelevante Zusatzausbildungen, die nicht an der PH angeboten werden, sollen vom Dienstgeber abgegolten werden. Weiters soll es Zulagen für jene Lehrpersonen geben, die eine fundierte Zusatzausbildung machen, die im Unterricht benötigt wird.</p>	<p>An der PH werden nicht alle Zusatz-Ausbildungen, die für den Schulalltag hilfreich und zum Teil notwendig sind angeboten. Auch im neuen Dienstrecht werden Zusatzausbildungen mit Zulagen honoriert: MentorInnen, SonderpädagogInnen</p>
<p>Für eine qualitative Verbesserung der Volksschulen benötigt es unter anderem folgende Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal: zusätzliche Lehrpersonen für Teamteaching (besonders im Schuleingangsbereich und in Ganztagesklassen) und/oder kleinere Klassen. • Strukturreform: zwei Pflichtjahre Kindergarten; Ausbau der Ganztagesbetreuung; Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten; Anerkennung von Verhaltensauffälligkeiten für zusätzliche Stundenressourcen; freie Stundenkontingente wie in der Mittelschule • Bauliche Maßnahmen: beste räumliche und lehrmittelmäßige Ausstattung aller Volksschulen für moderne Unterrichtsformen und kindgerechte SchülerInnenbetreuung; entsprechende LehrerInnenarbeitsplätze • 	<p>Die Volksschulen brauchen dringend zusätzliche Unterstützungsmittel (personell, finanziell und räumlich), um eine der heutigen Zeit und ihren geänderten Anforderungen wirklich angemessene, gute und fundierte Basisarbeit im Bildungssystem leisten zu können. Seit Jahren werden die berechtigten Forderungen auf politischer Ebene einfach ignoriert! Neben sprachlichen Defiziten haben immer mehr Kinder auch in den sogenannten Kulturtechniken gravierende Defizite. Zur Förderung der schwächeren Kinder ist eine 2. Lehrperson unumgänglich.</p>
<p>Die Altersteilzeit und die Bildungskarenz sollen analog zur Regelung in der Privatwirtschaft allen KollegInnen angeboten werden.</p>	<p>Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelung kommen Lehrpersonen erst mit 65 Jahren in die Regelpension Bildungskarenz soll jenen KollegInnen ermöglicht werden, die sich über einen längeren Zeitraum beruflich weiterbilden wollen.</p>

